

Die beste Bildung für alle

Erfolgreich starten und ein Leben lang lernen – Fördern statt Auslesen

1. Für eine neue, gerechte Bildungspolitik

Während der Zeit unserer Regierungsverantwortung haben wir in der nordrhein-westfälischen Bildungs- und Schulpolitik vieles auf den richtigen Weg gebracht. Die Stärkung des Bildungsauftrags des Kindergartens, die Sprachförderung, die offene Ganztagsgrundschule, das Abitur nach 12 Jahren, die Selbstständigkeit von Schulen und damit verbunden die zentralen Abschlussprüfungen, die Lernstandserhebungen, die Schulinspektion und die Reform der Schulaufsicht sind hierfür nur einige Beispiele.

Viele anerkanntermaßen richtige Entscheidungen wurden getroffen. Stets sind wir für eine Bildungspolitik eingetreten, deren oberstes Ziel die bestmögliche Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf ihr weiteres Leben ist. Die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, Integration und Chancengleichheit stand immer im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Aber wir haben nicht früh und nicht vehement genug auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert.

CDU und FDP haben mit ihrer gegen jeglichen Sachverstand durchgesetzten Novellierung des Schulgesetzes das Prinzip der Chancengleichheit über Bord geworfen. Die Landesregierung handelt zum Nachteil der jungen Generation. Statt mehr Partizipation und Chancengleichheit bedeutet das Schulgesetz eine Einschränkung der Lebenschancen für viele nordrhein-westfälische Kinder und Jugendliche. Das nordrhein-westfälische Schulgesetz steht für weniger Durchlässigkeit, verstärkte Auslese und Abbau von Bildungsbeteiligung. Inhalt des Gesetzes und verbale Absichtserklärungen der schwarz-gelben Landesregierung stehen in eklatantem Widerspruch.

Diese fatale Politik setzt sich im Elementar- und Hochschulbereich fort: Das erfolgreiche Gesetz für Tagesstätten für Kinder (GTK) wird durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelöst. Es ist ein reines Finanzierungsgesetz, mit deutlichen Einschränkungen, die Kommunen und Eltern belasten werden. Ein eigenständiger Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen wird mit keinem Wort erwähnt.

Studiengebühren stehen für weniger Studierende und weniger Chancengleichheit. Das sogenannte Hochschul„freiheits“gesetz bedeutet im Ergebnis eine Disqualifizierung der NRW-Hochschullandschaft. Die Balance zwischen Ökonomie und Wissenschaftsfreiheit ist nicht gewährleistet.

Die Elemente dieser fatalen Bildungspolitik von CDU und FDP sind u.a.: Auflösung der Grundschulbezirke, Kopfnote, Prognoseunterricht, die Abkopplung des Gymnasiums von den anderen Schulformen, Aufhebung der Drittelparität in der Schulkonferenz, die Einschränkungen kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten, die Reduzierung der Selbstständigkeit der Schulen auf die Funktion des Schulleiters als Dienstvorge-

* vorbehaltlich der Freigabe durch das Parteitagspräsidium

setztem, die Einführung von Schulrankings, die Beschneidung der Mitbestimmungsrechte der Lehrerinnen und Lehrer und die Benachteiligungen der Gesamtschulen.

Um die Zukunftschancen aller Kinder und Jugendlichen, wie auch die der bildungs- und sozial benachteiligten Erwachsenen wieder in den Mittelpunkt zu stellen, braucht Nordrhein-Westfalen eine neue, eine gerechte Bildungspolitik.

Mit unserem bildungspolitischen Konzept greifen wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Empfehlungen nach den PISA-Ergebnissen sowie die Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung auf.

2. Leitgedanken

Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen; jedes Kind zählt und verdient Unterstützung

Jeder Mensch verfügt über Potenziale und Fähigkeiten, die erkannt und gefördert werden müssen – von Anfang an und ein Leben lang. Deshalb stellen wir in allen Lernphasen das einzelne Kind, den jeweiligen Menschen in den Mittelpunkt.

Bildungspolitik ist mehr als Organisation von Wissensvermittlung

Bildung und Wissen sind die Basis der sozialen Demokratie. Sie sind elementare Bausteine für ein selbstbestimmtes Leben und das Fundament für den Zusammenhalt und die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Deshalb zielen Bildungsangebote auf die Entwicklung der Persönlichkeit, auf Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und auf Beschäftigungsfähigkeit ab. Bildung muss ganzheitlich angelegt sein. Die Vermittlung der emotionalen, motorischen, sozialen, sprachlichen, musisch-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, und kognitiven Fähigkeiten muss gleichwertig und gleichgewichtig stattfinden. Nur eine Gesellschaft, die Bildungschancen ausschöpft, ist eine gerechte und solidarische Gesellschaft.

Chancengleichheit ist Kernbotschaft der NRWSPD

Internationale Studien belegen, dass in Deutschland der Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Stellung der Eltern abhängt. Dies ist für uns nicht hinnehmbar. Deshalb muss allen die Möglichkeit gegeben werden, mit gleichen Chancen – nach dem Prinzip des Förderns und Forderns – zu lernen und qualifizierte Abschlüsse zu erlangen.

Bildung in der Wissensgesellschaft

Auch Deutschland – das einstige Industrieland par excellence – hat den Übergang zur Wissensgesellschaft längst vollzogen. Unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft hängen sowohl die Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen wie auch die Perspektiven von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft von der Qualität des Bildungssystems ab.

Unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft stellt sich auch die Frage von Teilhabe und Chancengleichheit neu. Optimale Bildungsmöglichkeiten sind heute die entscheidende Voraussetzung, um Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen. Dabei wird das Ziel, Schul- und Berufsabschlüsse zu sichern immer wichtiger. Hinzu kommt die Garantie von lebenslangen Lernchancen ebenso wie die optimale Förderung jedes Einzelnen.

Bildung ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen, damit sie den politischen und gesellschaftlichen Wandel in einer komplexer werdenden Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Erst Bildung versetzt die Menschen jeden Alters in die Lage, ihr Leben selbst bestimmt führen zu können und ihren Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander zu leisten.

Kompetenzen entwickeln, Leistung fördern

Wir wollen für alle Jugendlichen einen Schulabschluss, der sie befähigt, eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Wir wollen die Abitur- und Fachabiturquote überall im Land auf 50 % eines Jahrgangs steigern.

Deshalb muss sich der Unterricht in den Schulen weiter verändern. Heterogene Gruppen bieten die Chance, Schülerinnen und Schüler auch voneinander lernen zu lassen und damit das gegenseitige Verständnis füreinander sowie die Freude am Lernen, die Motivation und den Leistungswillen zu steigern. Darüber hinaus werden gerade in heterogenen Gruppen Schlüsselkompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit erworben.

Kompetenzen gehen über Wissen hinaus. Sie berücksichtigen stets die Anwendung von Wissen in einer konkreten Situation und schließen vor allem auch das Können ein.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte haben nur dann eine faire Chance auf Integration in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen. Dies gilt im Übrigen auch für manche deutsche Kinder, deren Sprachvermögen nicht ausreichend entwickelt ist.

Kinder sind im Vorschulalter besonders aufnahmefähig und aufnahmebereit für sprachliche Verständigung. In dieser Zeit werden auch wichtige Grundlagen für Zwei- und Mehrsprachigkeit gelegt. Eine Häufung von Sprachproblemen verweist darauf, dass die Kinder in einer an sprachlichen Anregungen armen Umwelt aufwachsen.

Das gleiche gilt für gelebte Bi- und Interkulturalität in den Einrichtungen. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund können eine wichtige Mittlerfunktion in der interkulturellen Erziehung einnehmen. Integration ist für uns eine wichtige Querschnittsaufgabe in allen Bildungsbereichen. Schülerinnen und Schüler, die nach dem Kindergartenalter nach Deutschland kommen, müssen – unabhängig von der Schulform – Sprachunterricht bekommen.

Handicaps kompensieren und Defizite ausgleichen

Menschen mit Behinderungen bedürfen besonderer Förderung durch speziell dazu befähigte Fachkräfte. Der besondere Förderbedarf darf in der Regel nicht zu einer Beschulung in besonderen Einrichtungen führen.

Deshalb müssen wir Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im jeweiligen System ihren Möglichkeiten entsprechend optimal darin unterstützen, an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies schließt die Vorbereitung auf die Teilhabe am Erwerbsleben ein. Alle Bildungseinrichtungen müssen auf ein barrierefreies Lernen hinwirken.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die von einer Behinderung betroffen oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist grundsätzlich Aufgabe aller Bildungseinrichtungen. Das heißt: Jede Bildungseinrichtung entwickelt ein besonderes Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und für die, die ohne besondere Förderung von Behinderung betroffen sein können. Erst wenn dies nicht ausreicht – wenn Kinder und Jugendliche zu ihrer Entwicklung auf besondere Lernbedingungen angewiesen sind, die Bildungseinrichtungen nicht einrichten können, werden sie in sonderpädagogischen Förderzentren unterrichtet. Ziel ist es dabei, die Kinder so zu fördern, dass sie möglichst bald in das Regelsystem zurückkehren können.

Sonderpädagogische Förderzentren entwickeln besondere Lern- und Unterrichtskonzepte für die entsprechenden Förderbedarfe. Sie beraten Schulen und Kindertagesstätten und koordinieren das Angebot an Frühförderung. Sie arbeiten personell und fachlich eng mit den allgemeinen Schulen zusammen.

Bildung bekämpft Arbeitslosigkeit und ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum

Bildung ist unerlässlich für die Orientierung und Behauptung in unserer immer komplexer werdenden globalisierten Welt. Das gilt für den einzelnen Menschen, das gilt gleichermaßen für unser Gemeinwesen. Nur mit vielen hervorragend ausgebildeten und motivierten Menschen können wir unsere weltweit exzellente Stellung in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft und Kultur erhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Deshalb müssen mehr und nicht – wie derzeit – weniger Jugendliche zum Hochschulstudium befähigt und zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden.

Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Bildung ist mehr als Schule. Bildung ist die Herausforderung für die ganze Gesellschaft, weil sie nicht nur in Bildungsinstitutionen stattfindet. Eltern, Arbeitgeber, die Medien, nicht zuletzt die Vorbildfunktion jedes und jeder Einzelnen tragen maßgeblich zur Bildung bei.

Deshalb dürfen Familien und Schulen mit ihrer Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen nicht allein gelassen werden.

Deshalb brauchen wir auch eine gesellschaftspolitische Bewegung, die der Bildung die herausragende Position einräumt und den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrerinnen und Lehrern und allen, die mit Bildung und Erziehung beschäftigt

sind, die ihnen zustehende Wertschätzung und Anerkennung entgegen bringt. Dazu brauchen wir auch selbstbestimmte Lernorte und außerschulische Bildungsangebote, wie sie insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit zu finden sind.

Lebenslanges Lernen – Aufstieg durch Bildung

Die Wissensgesellschaft bringt für die Menschen neue Anforderungen mit sich: im persönlichen Bereich, im Zusammenleben mit anderen, aber auch in Hinblick auf berufliche Veränderungen. Lebenslanges Lernen zahlt sich deshalb für jeden Einzelnen aus – sowohl materiell wie auch immateriell.

Lebenslanges Lernen ist eine notwendige Voraussetzung nicht nur für Chancengleichheit und individuelle Teilhabe, sondern zugleich auch für die Innovationsfähigkeit und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft insgesamt.

Die Ausrichtung auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen muss als ein Kernelement jeder Zukunftspolitik vorangetrieben werden. Wir brauchen eine Weiterbildung mit System.

Staatliche Gewährleistungsgarantie für Bildung

Die Ausrichtung auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen muss als ein Kernelement jeder Zukunftspolitik vorangetrieben werden. Wir brauchen eine Weiterbildung mit System. Bildung ist ein öffentliches Gut, das vom Staat überall im Land in gleich guter Qualität zu gewährleisten ist. Das Land bildet mit den jeweiligen Bildungsträgern (Kommunen, Hochschulen, Kirchen, Kinder- und Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Elterninitiativen usw.) eine Verantwortungsgemeinschaft für die Bildung.

Deshalb hat das Land in ausreichendem Umfang Ressourcen für die Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und durch Vorgaben von Strukturen und Zielen sowie einem effektiven Controlling gleiche Bildungserfolge überall im Land zu ermöglichen. Die Rolle der Kommunen als bildungspolitische Akteure vor Ort werden wir stärken und ihnen den Spielraum geben, bildungspolitische Aktivitäten zu vernetzen.

3. Kindertageseinrichtungen: Wir wollen die frühkindliche Bildung stärken

Bildung beginnt mit der Geburt. Zahlreiche Studien belegen, dass frühkindliche individuelle Förderung – auch weit vor dem dritten Lebensjahr – ausschlaggebend für den späteren Bildungserfolg ist. Deshalb muss der frühen Lebensphase weit mehr Bedeutung beigemessen werden als bisher. Um Chancengleichheit zu erreichen, muss jedes Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft so früh wie möglich individuell gefördert werden. Dabei darf die Lebensphase der frühen Kindheit nicht als Vorbereitungszeit für die Schule missverstanden werden, sondern muss vielmehr als eigene Phase außerordentlicher Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Frühkindliche Bildung muss die Entwicklung von Kompetenzen fördern und die Basis dafür schaffen, die Potenziale aller Kinder zu entfalten. Jede Phase im frühkindlichen Bildungsprozess umfasst stets den Dreiklang der frühkindlichen Förderung – Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Kindertageseinrichtungen sind der erste Prüfstein für Chancengleichheit und individuelle Förderung auf dem Bildungsweg. Die Entwicklung eines gemeinsamen, dem Alter entsprechenden Bildungsverständnisses aller Beteiligten (Eltern, Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Kinder- und Jugendhilfe und Schule), das das Kind in den Mittelpunkt stellt, sowie die Verständigung über verbindliche Bildungsziele bleiben weiterhin unsere wesentlichen Ziele.

Für jedes Kind ein Bildungsförderplan

Der Respekt vor der Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes muss die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bilden. Die in NRW umgesetzte Bildungsvereinbarung und der Einstieg in die individuelle Bildungsdokumentation stellen erste richtige und wichtige Schritte auf diesem Weg dar. Unser Ziel ist es, bereits in der Kindertagesstätte für jedes Kind einen Bildungsförderplan zu erstellen, der die Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt und die erzieherischen Zielsetzungen sowie die pädagogische Konzeption der Einrichtung zusammenfasst. Der Bildungsförderplan in der Kindertageseinrichtung soll in enger Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erzieher/innen erstellt werden. Er soll den Erzieher/innen, Eltern und Lehrern wichtige Informationen über die Entwicklungsschritte des Kindes auf seinem individuellen Bildungsweg geben. Der Bildungsförderplan wird in der Grundschule in Zusammenarbeit mit den Eltern fortgeführt. Damit wird eine bessere Kooperation und Vernetzung zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ermöglicht, und „Brüche“ beim Übergang werden vermieden. Er soll sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch an der Grundschule evaluiert werden.

Bedarfsgerechter Aufbau von Eltern-Kind-Zentren

Wir werden die Kindertagesstätten bedarfsgerecht zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln. Dabei halten wir eine sozialräumliche Vernetzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehungsberatung, der Familienhilfe und Familienbildung sowie der Gesundheitsvorsorge, hier vor allem der Kinderärzte, mit verbindlicher Zuweisung von Verantwortung für erforderlich. Erst eine ganzheitlich verstandene, konzipierte und organisierte kinder- und familienpolitische Infrastruktur ermöglicht einen wirklich erfolgreichen Gesamtprozess der Förderung, Beratung und Hilfe für Kinder und Familien.

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Angesichts der großen Bedeutung der frühen Förderung setzen wir uns dafür ein, dass möglichst alle Kinder möglichst lange die Kindertagesstätte besuchen. Größter Handlungsbedarf besteht zweifelsohne beim Ausbau von Betreuungsplätzen für die Unter-Dreijährigen. Wir fordern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem ersten Lebensjahr. Für den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsplätzen in Kindertagesstätten werden wir uns konsequent einsetzen. Weil nach unserem Verständnis die Kindertagesstätte zum Bildungssystem gehört, werden wir sie schrittweise beitragsfrei stellen und dafür sorgen, dass in einem ersten Schritt das letzte Kindergartenjahr verpflichtend wird.

Ein ganzheitlicher Ansatz frühkindlicher Pädagogik kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Eltern in den Bildungsprozess als wichtige Partner einbezogen werden. Deshalb ist die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich

Bestandteil in der Neuausrichtung der Arbeit in den Einrichtungen. Dazu gehören nicht nur die Abstimmung der Bildungs- und Erziehungsziele mit den Eltern unter Berücksichtigung der Betreuungsnotwendigkeiten (wie Öffnungszeiten o.ä.), sondern gerade auch gezielte Angebote der Familien- und Erwachsenenbildung, um Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und -verantwortung zu unterstützen und zu stärken.

Die Qualifikation der Beschäftigten weiter steigern

Die Qualifikation des pädagogischen Personals stellt eine Schlüsselfunktion in der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen dar und ist Grundlage für die Umsetzung der Bildungsarbeit. Die gestiegenen Anforderungen an die Elementarbildung erfordern deshalb auch eine Neuausrichtung der Ausbildung des pädagogischen Personals, wobei aus unserer Sicht nicht alle Fachkräfte eine Fachhoch- oder Hochschulausbildung haben müssen. Vielmehr ist ein Mix von unterschiedlichen Professionen und Qualifikationen anzustreben, um die differenzierten Erfordernisse der Elementarförderung abdecken zu können. Die vorhandenen Fachschulen sind in diesen Prozess der Neuausrichtung einzubeziehen. Für die heute in den Einrichtungen rund 75.000 tätigen Fachkräfte muss ein qualitativvolles Fort- und Weiterbildungsangebot geschaffen werden.

Der Wettbewerb um qualifizierte Berufsanfänger wird sich zudem im Zuge der sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern schon in nächster Zukunft beschleunigen. Nur eine qualifizierte Ausbildung, ein anspruchsvolles Berufsbild und entsprechende Karriereperspektiven gewährleisten, dass weiterhin gutes Fachpersonal in der Elementarbildung zur Verfügung steht. Zu einer zukunftsweisenden Personalplanung gehört es auch, deutlich mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen. Wir werden darüber hinaus gezielt daran arbeiten, dass in den Kindertageseinrichtungen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationalitäten tätig sind.

Bessere Rahmenbedingungen schaffen

Die Qualität der Arbeit und die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen stehen in engem Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen und der Finanzausstattung. Unsere Kindertageseinrichtungen müssen Investitionsbanken für das Gelingen erfolgreicher Bildungsverläufe werden. Vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung der frühen Förderung von Kindern werden wir die Finanzausstattung der Kindertageseinrichtungen deutlich verbessern.

4. Grundschule: Vorbild für erfolgreiches gemeinsames Lernen

Internationale Vergleichsstudien belegen: Unsere Grundschulen leisten qualitativ hochwertige Arbeit. Sie fördern mit ihren innovativen Ansätzen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen optimal.

Unsere Grundschulen sind auf einem guten Weg. Wir müssen aber dafür sorgen, dass sie auch die notwendigen Ressourcen erhalten, die für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen erforderlich ist. Insbesondere brauchen unsere Grundschulen eine

Schulleitung mit ausreichender Zeit für das komplexe Schulmanagement und für die Kooperation mit Eltern, Kindertageseinrichtungen, Kommune und weiteren außerschulischen Partnern. Wir wollen das Erfolgsmodell Grundschule fortentwickeln.

Optimalen Schulstart ermöglichen

Die Entwicklungsprozesse von Kindern verlaufen sehr unterschiedlich. Um jedem Kind einen guten Start in das Schulleben zu ermöglichen, muss die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen ausgebaut und institutionalisiert werden. Dafür brauchen diese Einrichtungen die entsprechenden personellen, räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

Um den Übergang auch personell zu begleiten, wollen wir einen Austausch zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen. Durch Kooperation als auch personellen Austausch wollen wir die Nahtstelle zwischen den Institutionen der frühkindlichen und der schulischen Bildung verknüpfen.

Der beste Schulstart gelingt in einer flexiblen Schuleingangsphase, die zwei Schuljahre umfasst. Die Kinder können diese Phase – je nach persönlicher Entwicklung und Leistungsvermögen – in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen.

Offene Ganztagsgrundschule – Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung

Mit der erfolgreichen Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule ist ein wesentlicher Schritt zur Vereinbarung von Familie und Beruf getan. Dabei steht im Mittelpunkt, dass jedes Kind mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung erhält, um so optimal individuell gefördert zu werden. Dementsprechend brauchen wir die Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

Alle Grundschulen sollen zu Häusern des Lernens werden, in denen sich Kinder wohlfühlen. Dazu gehören eine anregungsreiche Lernatmosphäre, Raum und Zeit für Bewegung und eine gesunde Ernährung. Wir wollen, dass kein Kind in den Bildungseinrichtungen aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen und anderen schulischen Aktivitäten ausgeschlossen wird.

Schulen fördern Gesundheit

Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Anfang 2005 von der SPD initiierte Projekt OPUS NRW zum Standard in Kindertagesstätten und Schulen in ganz NRW wird.

5. Schule mit Zukunft: Wir wollen das Schulsystem reformieren

Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration, eine hohe Bildungsbeteiligung und die Ausschöpfung aller Bildungsreserven sind unsere obersten bildungspolitischen Ziele. Mit dem gegenwärtigen Bildungssystem lassen sie sich allerdings nicht verwirklichen.

Das gegliederte Schulsystem ist nicht zukunftsfähig

Internationale Bildungsstudien bescheinigen dem gegliederten deutschen Schulsystem: Die viel zu frühe Auslese von Schülerinnen und Schülern sowie die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Schulformen führen in hohem Maße zu Benachteiligungen. Der Zusammenhang von gegliedertem Schulsystem und sozialer Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Kinder und Jugendliche mit gleichen Fähigkeiten, gleichen Leistungen und gleicher sozialer Herkunft erhalten je nach Schulform unterschiedlich gute Entwicklungschancen.

Die Wissensgesellschaft von heute stellt uns vor neue Herausforderungen. Ihnen können wir nicht mit den Antworten von gestern begegnen: Das bestehende gegliederte Schulsystem wird den Anforderungen der modernen demokratischen Wissensgesellschaft nicht gerecht.

Internationale Vergleiche zeigen, dass das deutsche Bildungssystem bei den Schülerleistungen sowohl in der Spitze als auch in der Breite lediglich durchschnittliche Ergebnisse im Vergleich der Industrienationen erreicht. Unser Bildungssystem muss qualifizierte Bildung in der Breite mit Bildung in der Spitze verknüpfen. Und es muss in der Lage sein, Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechend ihrer spezifischen Fähigkeiten, Neigungen, Kompetenzen und Erfahrungen auszubilden.

Die Wissensgesellschaft erfordert den Wandel

Die Qualifikationsanforderungen der Wissensgesellschaft erfordern neben der Qualitätsentwicklung jeder einzelnen Schule auch ein verändertes Bildungssystem. Die bei PISA erfolgreichen Staaten machen es uns vor. Sie verzichten durchgängig auf die in Deutschland übliche frühe Auslese und setzen auf eine deutlich längere gemeinsame Lernzeit. Das halten auch wir für die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer modernen Wissensgesellschaft.

Nordrhein-Westfalen braucht seine Kinder, seine Talente - und zwar alle! Das mehrgliedrige Schulsystem jedoch verschwendet Talente. Zu viele Schülerinnen und Schüler werden aus höheren Schulen abgeschult, zu viele bleiben sitzen oder verlassen die Schule ohne Abschluss. Und noch immer ist die Abiturquote zu gering. Aber: Die Zukunft wird aus Wissen gemacht.

Sinkende Schülerzahlen zwingen zum Handeln

Bedingt durch die rückläufigen Geburtenzahlen werden im nächsten Vierteljahrhundert weitaus weniger Kinder in die Schule kommen als in früheren Jahren. Die Städte und Gemeinden müssen auf diese Entwicklung reagieren können, um eine Verödung

der Schullandschaft zu verhindern. Das Land ist in der Pflicht, dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Verschärfend kommt hinzu, dass eine Schulform unter besonderem Druck steht: Die Hauptschule. Sie ist nicht nur von zurückgehenden Schülerzahlen betroffen - sie leidet auch unter einer erschreckend niedrigen Akzeptanz. Insbesondere dort, wo eine Hauptschule die einzige weiterführende Schule am Ort ist, ist perspektivisch die schulische Versorgung ernsthaft bedroht. Trotz guter Arbeit der Kollegien und zusätzlicher Ressourcen ist die Hauptschule durch ihre Stellung im Schulsystem und die damit verbundenen Auswirkungen kaum in der Lage, den Schülerinnen und Schülern Anreize und berufliche Perspektiven zu bieten.

Die Befürworter für einen Wandel werden immer mehr

Zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Städte und Gemeinden bestätigen unsere Positionen:

- Wir wollen in Nordrhein-Westfalen längere gemeinsame Lernzeiten mit individueller Förderung jedes einzelnen Kindes, um unser Schulsystem zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Das bestehende Schulsystem kann das nicht bieten.
- Wir setzen auf ein System, das die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen flexibel und individuell gestaltet.
- Wir wollen ein wohnortnahes Schulangebot sichern und es den Städten und Gemeinden ermöglichen, flexibel auf die demografische Entwicklung zu reagieren.

Bei der Reform des Bildungssystems darf es nicht mehr um das „Ob“, sondern es muss um das „Wie“ einer Verlängerung der gemeinsamen Lernzeit in der Sekundarstufe I gehen, um anschließend den Weg in die gymnasiale Oberstufe bzw. auf das Berufskolleg oder in die berufliche Ausbildung zu eröffnen.

Deshalb streben wir in der Perspektive ein vollständig integratives System an, das bis zum ersten qualifizierenden Abschluss am Ende der Sekundarstufe I führt.

Eine solche Reform der Schulstruktur setzt einen möglichst breiten bildungspolitischen Konsens in der Gesellschaft voraus. Auch wenn sich schon heute viele Menschen zu solch einer Reform bekennen, muss weiterhin für sie geworben werden.

Der richtige Weg: Die Gemeinschaftsschule

Wir wollen die Menschen auf dem Reformweg mitnehmen. Darum setzen wir auf die Gemeinschaftsschule, die folgenden Prinzipien folgt:

- Die Gemeinschaftsschule nimmt die Kinder nach der Grundschule auf und ist bis zur Klasse 10 für deren Bildungserfolg verantwortlich.
- Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- In den Klassen 5 und 6 findet für alle Kinder ein gemeinsamer Unterricht statt.

- Ab Klasse 7 oder später wird nach gemeinsamer Entscheidung der Schule, des Schulträgers und der Eltern entweder ein vollständig integrierter Unterricht weitergeführt oder eine Differenzierung beispielweise in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen vorgenommen.
- Die Gemeinschaftsschule hat eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Kollegium.

Die Gemeinschaftsschule ist mehr als eine neue Schulform

Wir wissen: Dies ist nicht nur eine bloße Reform der Schulstruktur, die für sich genommen noch kein besseres und gerechteres Lernen verheißt, sondern erforderlich ist auch eine Reform des Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen die bestmögliche individuelle Förderung und gemeinsames Lernen aller Kinder, unabhängig von nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft ermöglicht. Die Gemeinschaftsschule wird jedes einzelne Kind fördern, ohne andere zu vernachlässigen. Sie rückt die individuelle Förderung in den Mittelpunkt und lässt kein Kind zurück. Der Bildungsförderplan der Grundschule wird in der Gemeinschaftsschule in Zusammenarbeit mit den Eltern fortgeführt. Die Gemeinschaftsschule garantiert die kontinuierliche Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Es gibt kein „Abschulen“ mehr und Klassenwiederholungen werden unnötig.

Im Sinne von Fördern und Fordern stellt die Gemeinschaftsschule hohe Ansprüche an Schülerinnen und Schülern. Es ist nicht kindgerecht, von Kindern keine Leistungen zu erwarten. Gerecht ist, von allen die beste Leistung zu verlangen, die sie imstande sind zu erbringen. Dazu gehört allerdings, von Anfang an die Unterschiedlichkeit der Kinder anzuerkennen. Dementsprechend werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Stärken bzw. Schwächen gefördert, unterstützt und begleitet. Für den gemeinsamen Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden hohe Leistungsstandards zugrunde gelegt, die allen Kindern den Weg zum Abitur offen halten sollen.

Die Gemeinschaftsschule ist anschlussfähig und bereitet auf die Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Oberstufe vor. Wir gewährleisten, dass über die allgemeinbildende und die berufliche Bildung der Hochschulzugang ermöglicht wird.

Die Gemeinschaftsschule steht für eine neue Lernkultur, für guten Unterricht. „Kinder unterrichten“ statt „Fächer unterrichten“ rückt hier in den Mittelpunkt. Um einen optimalen Start in die Gemeinschaftsschule zu ermöglichen, sollen die Ressourcen umgeschichtet werden, so dass in der 5. und 6. Klasse kleinere Gruppen gefördert werden können.

Die Gemeinschaftsschule setzt auf Schlüsselkompetenzen

Kinder und Jugendliche werden im Alltag mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Entsprechend müssen sie über die Schlüsselkompetenzen verfügen, mit denen sie darauf antworten können. Die Orientierung an Kompetenzen verengt nicht das Lernen, sondern strukturiert es und greift übergreifende Bildungsziele auf. Die Gemeinschaftsschule orientiert sich in Anlehnung an die OECD-Vorgaben an den Kompetenzen, die für eine erfolgreiche individuelle Lebensgestaltung und eine funktionsfähige, demokratische Gesellschaft notwendig sind. Dies sind die Kompetenzen selbstständig handeln zu können, mit den Instrumenten der Kommunikation und des

Wissens souverän umzugehen sowie in (sozial) heterogenen Gruppen erfolgreich handeln zu können.

In der Gemeinschaftsschule steht im Mittelpunkt der Erwerb von Lernkompetenz, die den Schlüssel für das lebenslange Lernen darstellt. Fächerlernen spielt dabei immer noch eine wichtige Rolle, aber es wird um Formen des überfachlichen Unterrichts ergänzt und erweitert. Neben die Unterrichtsfächer treten Lernbereiche wie soziales Lernen, internationale Aspekte, Sprachen, Umweltaspekte, Arbeit und Wirtschaft, Demokratie usw., die das Lernen um problem- und alltagsbezogene Aspekte bereichern. Dabei stellt der Umgang mit unterschiedlichen Medien eine besondere Herausforderung dar.

Die Gemeinschaftsschule fördert ein neues Rollenverständnis der Lehrerinnen und Lehrer

Eine neue Lernkultur in neuen Lernformen setzt auch auf eine veränderte Rolle des Lehrers und der Lehrerin. Dabei wird die Gemeinschaftsschule auf den vorhandenen Erfolgen und Innovationen der Arbeit der Kollegien aufsetzen, die allzu oft durch Reglementierungen und Terminhetze im Alltag nicht ausreichend zur Geltung kommen. Lehrerinnen und Lehrer werden in Zukunft stärker die Gestalter und Anleiter von Lernarrangements, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Lernerfahrungen machen. Dabei ist es wichtig, dass den Kollegien und den zentralen Fortbildungseinrichtungen ausreichende Mittel für die Gestaltung der Lehrer/innenfortbildung zur Verfügung stehen.

Die Gemeinschaftsschule bricht starre Strukturen auf und setzt auf Flexibilität

Die Gemeinschaftsschule setzt auf eine neue Organisation und Gestaltung des Unterrichts, auf differenzierte Lernangebote sowie die Anwendung neuer Lehr- und Lernformen. So verstandenes Lernen sprengt den Rahmen einer Schule im 45-Minutentakt und die Aufteilung des traditionellen Fächerkanons. Lernen in Projekten und fächerübergreifendes Lernen erfordern flexiblere Organisationsformen. Jahrgangsübergreifender Unterricht wird als pädagogisches Instrument gefördert.

Durch eine Parallelisierung der Studententafel und einer Abstimmung der Unterrichtsinhalte wird die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler an anderen Leistungsstufen ermöglicht. Ziel ist die konsequente Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen, wie beispielsweise Begabungen oder Lernumgebungen im Elternhaus, eine stärkere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern am Lernprozess, die Förderung eines gemeinsamen und gegenseitig unterstützenden Lernens in Gruppen.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule

Unterricht, Zeit für Hausaufgaben, Kreativ-Angebote, Sport und Entspannung werden in der Gemeinschaftsschule über den ganzen Tag verteilt. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Professionen (Sozialarbeiter, Psychologen, Honorarkräfte etc.) und vernetzt sich mit ihrem außerschulischen Umfeld.

Die Gemeinschaftsschule ist eine selbstständige Schule

Die Gemeinschaftsschule trägt mehr Verantwortung und hat weit reichende Gestaltungsoptionen in der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Die Gemeinschaftsschule ist finanziell und personell eigenständig. Der einzelnen Schule werden die Ressourcen entsprechend der sozialen Ausgangslage nach dem Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ zugewiesen, um so bessere Ergebnisse zu erzielen. Dabei ist klar: Der Staat bleibt in der Verantwortung. Er setzt Ziele sowie Bildungsstandards und überprüft, ob und inwiefern diese erreicht werden.

Der Weg zur Gemeinschaftsschule

Wir werden die Gemeinschaftsschule mit ihren variablen Möglichkeiten flächendeckend und verbindlich einführen, weil wir unsere Schulstruktur reformieren und eine Antwort auf die demografische Entwicklung geben müssen. Dementsprechend muss der Landesgesetzgeber beschließen, in welchem Zeitrahmen die Schulen der Sekundarstufe I in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln sind.

Bei der Einführung der Gemeinschaftsschule setzen wir auf pragmatische, orts- und stadtteilgenaue Lösungen. Dementsprechend müssen die Schulen, die Schulträger und die Eltern gemeinsam die Entscheidung über die innere Organisation der einzelnen Gemeinschaftsschule treffen können. Sie erhalten die rechtlichen Möglichkeiten und die notwendige Unterstützung, um nach ihren jeweils unterschiedlichen Ausgangsbedingungen flexible Lösungen unter Einschluss integrativer Modelle – die wir besonders fördern wollen – zu entwickeln. Nur so kann vor Ort ein breites und wohnortnahes Schulangebot in der Sekundarstufe I erhalten und zeitgleich die Schulstruktur verändert werden. Gesamtschulen werden als Gemeinschaftsschulen in integrierter Form weitergeführt.

Oberstufenzentren ermöglichen

In unsere Reformüberlegungen beziehen wir auch die Bildungsphase nach der Sekundarstufe I ein.

Schon heute setzen deutlich zurückgehende Schülerzahlen Gymnasien und Gesamtschulen unter Druck. Die Aufrechterhaltung einer eigenen Oberstufe ist nur noch auf Kosten eines reduzierten Kursangebotes möglich. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Verknüpfung bzw. Kooperation mehrerer Oberstufen unausweichlich und macht (auch aus Sicht der Kommunen) ökonomisch Sinn.

Deshalb werden wir die Bildung von Oberstufenzentren ermöglichen bzw. forcieren. Hierzu werden wir für die Sekundarstufe I kleinere Jahrgangsbreiten ermöglichen und in der Sekundarstufe II stärkere Jahrgangsbreiten vorschreiben. Nur so wird es gelingen, in der Oberstufe auch weiterhin ein ausdifferenziertes Angebot sicherzustellen und gleichzeitig vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen in der Sekundarstufe I ein wohnortnahes umfassendes Bildungsangebot zu erhalten. Zugleich werden wir die Oberstufe zwei- und dreijährig ausgestalten.

Den Schülerinnen und Schülern steht so der Weg zum Abitur nach 12 Jahren ebenso offen wie auch – wenn notwendig – nach 13 Jahren. Auf diesem Weg wird es gelingen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum Abitur und zum Berufs- und Studieneinstieg zu führen.

6. Bildungsganztag: Wir wollen die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit für alle Kinder ausbauen

Ganzheitliche Bildungsprozesse wollen wir künftig stärker an unseren Schulen verankern. Hierzu werden wir das Programm der Offenen Ganztagsgrundschule auf alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ausdehnen. Mit einer schrittweise zu verbessernden Finanzierung durch das Land wollen wir die Voraussetzung für eine höhere Qualität und Verlässlichkeit der außerunterrichtlichen Angebote schaffen.

Eine kind- und jugendgerechte Rhythmisierung von fachlichem Unterricht mit Erholungs- und Bewegungsphasen und eine optimale individuelle Förderung setzen einen Ganztag für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule voraus. Wir schaffen deshalb die Voraussetzungen dafür, dass Schulen, Schulträger und Jugendämter im Rahmen einer verzahnten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in einem abgestimmten sozialräumlichen Konzept Ganztagschulen ausbauen können.

Unser Ziel: Der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen

Wir werden die Schulträger mit einem mehrjährigen Landesinvestitionsprogramm unterstützen, um die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztag zu schaffen. Im Rahmen dieses Programms sollen für die Lehrerinnen und Lehrer ein die Kreativität und Kooperation förderndes Arbeitsumfeld bzw. entsprechende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch längere Anwesenheit der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen wird die Voraussetzung für eine verbesserte Koordination aller Angebote und die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler geschaffen.

Wir werden die positiven Erfahrungen aus der Arbeit mit den Partnern aus Jugendhilfe, Kultur und Sport im Rahmen der Offenen Ganztagschulen für die Entwicklung gemeinsamer Konzepte an den Ganztagschulen nutzen. Die Einbindung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und des kulturellen Bereichs auf gleicher Augenhöhe muss in allen Bereichen der Schule und ihrer Gremien erfolgen. Im Rahmen ihrer Selbstständigkeit entscheiden die Schulen über alle außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen eigener Finanzbudgets.

7. Selbstständige Schule: Wir wollen die Selbstständigkeit der Schulen in starken Bildungs- landschaften vor Ort stärken

Selbstständigkeit im staatlichen Bildungswesen

Dreh- und Angelpunkt für die beste Bildung für alle in der Schule ist ein besserer Unterricht. Der Unterricht ist der Ort, an dem sich der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern im Besonderen entscheidet. Er ist das Ergebnis einer langfristig angelegten Entwicklungsarbeit aller an der Schule Beteiligten. Nur diese können sinnvoll darüber entscheiden, welche Schritte und Instrumente für einen guten Unterricht an ihrer Schule unter den gegebenen Rahmenbedingungen notwendig sind. Sie sind als Seismografen des Wandels, den sie vielfältig erleben und bewältigen müssen, besser aufgestellt, um im Rahmen einer kompensatorischen Bildungspolitik zu-

sammen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Fehlentwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Wir trauen den Schulen die Gestaltungsfähigkeit für einen besseren Unterricht zu. Wir wissen aus den Erfahrungen anderer Bildungssysteme, dass dieses allemal effektiver ist als ein engmaschiges Netz von Vorschriften und Kontrollen durch den Staat.

Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das pädagogische und didaktische Know-how in den Schulen für die Entwicklungsarbeit genutzt und verbessert wird.

Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse selbstständiger Schulen ist ein Staat, der die Rahmenbedingungen und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichert. Er beschreibt künftig nur noch in Form von Standards und Kernlehrplänen die pädagogischen und fachlichen Ziele von Schule und überprüft deren Erreichen durch Lernstandserhebungen, qualitätsorientierte Schulinspektionen und zentrale Abschlussprüfungen.

Der Staat ist Teil eines Steuerungssystems, das den Schulen zwar die Ziele vorgibt, sie aber den Weg dorthin wirklich weitgehend frei gestalten lässt. Nicht jede Region ist gleich, und jedes Kind ist anders. Deshalb ist es wichtig, dass die Schulen Gestaltungsspielraum für eigene Schwerpunktsetzungen haben und nicht durch gesetzliche Vorgaben und Vorschriften weiter unnötig eingeengt werden.

Selbstständigkeit umsetzen

In der selbstständigen Schule werden die Bereiche Unterrichts- und Personalentwicklung sinnvoll mit der Organisationsentwicklung einer Schule verbunden. Wir werden gemeinsam mit den Schulträgern dafür sorgen, dass sich die Schulen auf ein dichtes Unterstützungsnetz verlassen können. Für uns ist dies – im Gegensatz zu anderen - keine Floskel.

Die Schulen müssen selbst und verantwortlich über Inhalte und Organisation des Unterrichts entscheiden können! Dazu werden wir alle Erlasse und Verfügungen in ihrer Gültigkeit zeitlich begrenzen. Die Schulen entscheiden selbst über den Unterrichtsrahmen, die Verbindung bestimmter Fächer, die Rhythmisierung und die Organisation des Unterrichts, die Zusammensetzung und die Größe von Lerngruppen oder die Grundlagen und die Ausgestaltung der Leistungsbewertung – mit Ausnahme der Abschlussprüfungen.

Wir wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Partnern gemeinsam die Schule entwickeln und so die Qualität steigern. Dazu werden wir die Einrichtung schulischer Qualitätsteams einfordern und diese mit eigenen Fortbildungsmitteln ausstatten.

Wir werden den Aufbau einer offenen Evaluationskultur an den Schulen unterstützen. Dabei geht für uns die interne Evaluation durch die Schule selbst der Überprüfung und Beratung von außen voraus. Sie soll wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Qualität der Schulen liefern. Darüber hinaus setzen wir auf eine externe Evaluation durch eine Schulinspektion nach niederländischem Vorbild. Sie soll als Reflexionspunkt und Rückmeldung von außen über die Entwicklungsarbeit einer Schule dienen. Sie schwächt nicht das Zutrauen in die Gestaltungsfähigkeit der Schulen – sie stärkt diese durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung.

In der selbstständigen Schule müssen alle mitgenommen werden! Nur wenn alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich angemessen in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubringen und sich hinter den Entwicklungszielen einer Schule versammeln, sind auch die gemeinsamen Perspektiven sichtbar. Neben den Steuergruppen werden wir daher die Gremien der Schulmitwirkung wieder demokratisieren. Dazu gehört für uns ganz selbstverständlich, dass wir die Drittelparität in den Schulkonferenzen wieder einführen und den Ausschluss der Kommunen von der Schulleiterwahl wieder rückgängig machen werden. Auf Schulträger- und auf Landesebene sollen demokratisch legitimierte Vertretungen der Schulpflegschaften eingerichtet werden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung aller Akteure auf Augenhöhe ist für uns die Schaffung von echter Mitbestimmung. Wir werden den Frontalangriff der Landesregierung auf sie rückgängig machen und die Mitbestimmung auf die Erfordernisse der selbstständigen Schule ausrichten. Wir wollen, dass die Lehrerräte mit echten Personalratsaufgaben mit den Schulleitungen verhandeln können und hierfür angemessen qualifiziert und entlastet werden.

Wir werden den Schulleitern alle für ihre Führungsrolle in der selbstständigen Schule notwendigen Kompetenzen geben und sie von Verwaltungsarbeit entlasten. Schulleiter sind Leitungskräfte, die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe auch Zeit benötigen. Zudem erhalten sie Unterstützung durch eine serviceorientierte Personalverwaltung. In der Schule ist es wichtig, dass alle, die mit Steuerungsaufgaben beschäftigt sind, verwaltungsseitig intensiv unterstützt werden.

Wir wollen, dass Schulleiter vor ihrer Amtsübernahme und begleitend angemessen qualifiziert werden. Das geht nur über die ausreichende Bereitstellung von mehr Fortbildungsmitteln. Überhaupt werden wir klarstellen: Aus- und Fortbildung sind der Schlüssel für die Weiterentwicklung von Schulen und deren Lehrkräften.

Zur Selbstständigkeit gehört auch die Verfügbarkeit von Mitteln für die Schulen. Dazu wollen wir die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten so weit es geht überwinden. Die Verantwortlichkeiten von Staat und Schulträgern wollen wir genauer definieren und die entsprechenden Mittel von Land und Kommune für die Schulen in einem Budget zusammenfassen. Damit erhalten die Schulen zum Beispiel die Möglichkeit, Sozialarbeiter, Medienfachleute, Kunstpädagogen in die Schule einzubinden. Die im Modellprojekt Selbstständige Schule erfolgreich erprobte Möglichkeit der Kapitalisierung freier, besetzbarer Lehrerstellen wird daher auf alle Schulen des Landes übertragen.

Für die beste Entwicklung von Schulen sollen auch fortlaufend aktuelle Erkenntnisse der Pädagogik und Didaktik in den Schulen verwendet werden. Es war daher ein schwerer Fehler der schwarz-gelben Landesregierung, das national anerkannte Landesinstitut für Schule aufzulösen und somit einem Know-how-Abfluss aus NRW Vorschub zu leisten. Wir brauchen die Anbindung der Wissenschaft an die Weiterentwicklung des Bildungswesens. Deshalb werden wir ein landesweites Institut für Aus- und Fortbildung im Bildungswesen und eine Qualitätsagentur für das Land NRW etablieren und diese mit der Wissenschaft verknüpfen.

Rahmenbedingungen für selbstständige Schulen

Die selbstständigen Schulen werden eingebettet in ein System von Beratung und Service, zu denen die Unterstützung durch den Personalservice, durch die Schulaufsichtsbehörden, die landesweite Qualitätsagentur, Evaluationsberater und eine neu justierte Schulaufsicht gehören. Kernstück von schulnahen Beratungs- und Service-

leistungen wird jedoch die Einführung regionaler Bildungsbüros auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sein. Diese werden gemeinsam durch Land und Kommunen getragen. Die regionalen Bildungsbüros sollen regionale Aktivitäten im Bildungswesen koordinieren und insbesondere die Schulen mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und weiterer Träger und Aktivitäten verbinden. Zudem wollen wir von dieser Stelle aus die genaue Stellenzuweisung auf der Grundlage einer durch Landesschlüssel verbindlichen allgemeinen Stellenzuweisung vornehmen. Damit schaffen wir ein wirksames Instrument auf der kommunalen Ebene, um Anreize für eine kompensatorische Bildungspolitik zu setzen. Die größtmögliche Akzeptanz schaffen wir durch regionale Bildungskonferenzen, die aus Vertretern der Schulaufsicht, des Schulträgers und der Schulen gebildet werden.

In den regionalen Bildungsbüros werden zudem Serviceleistungen für die Schulen gebündelt. Hierzu zählen u.a. Angebote der Umwelterziehung, Gesundheitserziehung, Beratung in Ganztags- und Integrationsfragen, Übergangmanagement Schule – Beruf bzw. Hochschule.

Unser Ziel ist die Schaffung regionaler Bildungslandschaften, in denen alle Einrichtungen des Bildungswesens vor Ort miteinander vernetzt werden und dafür sorgen, dass möglichst bruchlose Bildungsbiografien für Kinder und Jugendliche mit dem Anschluss an das lebenslange Lernen möglich werden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei weiterhin auf die Zusammenarbeit der Schulen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In einer so verstandenen Beratungs- und Unterstützungslandschaft werden die Kommunen zunehmend zu bildungspolitische Akteure, deren Einflussmöglichkeiten deutlich über die Regelung der äußeren Schulangelegenheiten hinausgehen. Dieses Konzept einer erweiterten Schulträgerschaft streben wir bewusst an, um langfristig eine partnerschaftliche Schulentwicklung zu erreichen. Dazu ist es notwendig, dass Aufgaben zwar kooperativ gelöst werden, Zuständigkeiten zwischen Kommune und Land jedoch eindeutig zugeordnet werden, damit keine Doppel- oder Nicht-Zuständigkeiten entstehen. Dabei bleibt die staatliche Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Bildungswesens erhalten.

Ein neu justiertes System von Beratung und Steuerung erfordert neben dem veränderten Aufgabenverständnis der Schulaufsicht auch eine klarere Struktur als bisher. Wir werden daher künftig die Kernaufgaben der Schulaufsicht von den Aufgaben Beratung und Service trennen und neu verteilen. Vor dem Hintergrund einer klaren Zuständigkeitsverteilung wollen wir eine möglichst schulnahe Beratung und Unterstützung auch in schulaufsichtlicher Hinsicht und streben dazu einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen des Landes und der Kommunen an.

Zum neuen Steuerungsverständnis gehört, dass dem Landtag jährlich ein landesweiter Bildungsbericht vorgelegt wird, der alle Bildungsbereiche umfasst.

8. Berufsbildung:

Wir können und dürfen es uns nicht erlauben, dass auch nur ein junger Mensch in NRW ohne abgeschlossene Ausbildung bleibt.

Situation der beruflichen Bildung

Dem dualen System gelingt es seit Jahren nicht mehr, jungen Menschen nach ihrem Schulabschluss ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen anzubieten.

Auch in konjunkturell stärkeren Phasen reicht die Zunahme von angebotenen Ausbildungsplätzen und abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bei weitem nicht aus, alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem betrieblichen Ausbildungsplatz zu versorgen. Im Gegenteil: Die Zahl der unversorgten Jugendlichen steigt kontinuierlich an, so dass im Jahr 2006 erstmals mehr als die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden Altbewerberinnen und Altbewerber waren. Verschärft wird diese Entwicklung auch dadurch, dass durch die Einführung von Studiengebühren viele Abiturienten auf ein Hochschulstudium verzichten und in die berufliche Ausbildung ausweichen.

Diese Situation ist nicht nur eine Katastrophe für die Zukunftschancen junger Menschen, sie gefährdet auch durch den sich abzeichnenden Fachkräftemangel die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft.

Ausbildungsgarantie für alle - auf hohem Niveau

Das duale System stellt eine Besonderheit in unserem Bildungssystem dar. Während allen Jugendlichen an Schulen und Hochschulen ein Platz garantiert wird, sofern sie über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, ist das bei der dualen Ausbildung nicht der Fall. Obwohl (schon 1980) durch Verfassungsgerichtsurteil Wirtschaft, Handwerk und allen anderen Anbieter von Ausbildungsstellen im dualen System die Verpflichtung eines ausreichenden Ausbildungsstellenangebotes – unerheblich wirtschaftlicher Bedingungen – aufgetragen wurde, und es damit seine Legitimation erhielt, ist ein abgesicherter Übergang in die berufliche Ausbildung nicht gewährleistet. Noch immer orientiert sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Wesentlichen an der aktuellen Nachfrage der Unternehmen.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl junger Menschen ohne Berufsausbildung sind ein Beleg dafür, dass sich diese Nachfrage jedoch weniger an den langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ausrichtet, als vielfach dem reinen kurzfristigen Profitinteresse der Unternehmen. Die Zukunftschancen der jungen Menschen bleiben dabei auf der Strecke.

Unser politisches Ziel ist klar: Eine echte Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen und zwar auf hohem qualitativen Niveau.

Dazu bedarf es in erster Linie der Sicherung und Weiterentwicklung des dualen Systems der beruflichen Bildung. Trotz der jährlich wiederkehrenden erschreckenden Zahlen unversorgter Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt hat das duale System für uns Zukunft. Ein duales Berufsbildungssystem, bei dem die Wirtschaft betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, ist grundsätzlich das beste Mittel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Das zeigt auch der europäische Vergleich.

Deshalb ist es eine der dringendsten Aufgaben, insgesamt mehr Ausbildungsplätze im dualen System zu schaffen. Dazu bedarf es weit größerer Anstrengungen, als sie im Ausbildungskonsens vereinbart worden sind. Es gilt auch, ein höheres Maß an Gerechtigkeit herzustellen zwischen ausbildenden Betrieben und den Betrieben, die nicht ausbilden, obwohl sie es könnten. Bei aller notwendigen und erprobten Flexibilität des Systems der dualen Ausbildung kann es keine Einschränkungen des in der Ausbildungsordnung festgelegten schulischen Anteils geben.

Um aber langfristig eine echte Ausbildungsgarantie zu verankern, reichen Maßnahmen im und für das duale System zurzeit alleine nicht aus. Um allen jungen Menschen eine berufliche Erstausbildung zu garantieren, brauchen wir – zeitlich befristet – neben dem dualen System eine gleichermaßen anerkannte und qualitativ hochwertige staatlich verantwortete zweite Säule in der Berufsbildung.

Die Landschaft des dualen Systems ist vor allem geprägt durch industrielle Strukturen und das Handwerk. Hier hat dieses System seine Ursprünge und gleichzeitig auch seine größten Erfolge vorzuweisen. Es muss allerdings im Zuge des Wandels der Arbeitsgesellschaft festgestellt werden, dass das duale System im Dienstleistungsbereich nicht an die Erfolge in anderen Bereichen anknüpft, deshalb muss es in diesem Bereich ausgebaut werden.

Die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses ist zu aller erst die Verantwortung der Wirtschaft. Solidarische Finanzierungsmodelle können dabei helfen.

Daher muss eine Einführung derartiger Instrumente insbesondere auf regionaler und Branchenebene geprüft werden. Als Bezugspunkt können die Kammerbezirke dienen. So können Ausbildungsplätze dort geschaffen werden, wo sie benötigt werden.

Nicht zuletzt die Kammern müssen ihre Anstrengungen weiter erhöhen. Die Unternehmen müssen verstärkt in die Verantwortung genommen werden, nicht ausbildende Betriebe müssen zur Ausbildung motiviert und durch erfahrene Ausbildungsbetriebe über Chancen und Nutzen informiert werden. Kammern sollen Betriebe, die zum ersten mal ausbilden, begleiten und in ein „Netzwerk der Neuen“ bei den Kammern einbinden.

Bei Betrieben, die sich aus der Ausbildung zurückziehen, müssen systematisch die Gründe ermittelt und Maßnahmen entwickelt werden, solchen Entwicklungen entgegenzusteuern. Kammern sollten auf gesondert erhobene Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung verzichten. Die Kammern müssen die Möglichkeit schaffen, dass diese Kosten von allen Betrieben übernommen werden.

Die berufliche Erstausbildung muss auch zukünftig in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung abgesichert werden. Um zu verhindern, dass immer mehr Jugendliche auf staatliche Ausbildungsangebote angewiesen sind, muss Politik eine aktivierende Berufsbildungsfinanzierung entwickeln. Von daher wollen wir kleine und mittlere Unternehmen, die im Verbund mit anderen Unternehmen oder einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte ausbilden, weiter organisatorisch und finanziell unterstützen.

Zum gesetzlichen Auftrag der Kammern gehört unter anderem „die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.“ (Industrie- und Handelsgesetz) Dieser gesetzliche Auftrag muss mit Nachdruck verfolgt werden.

Damit erhalten die Kammern die Legitimation, mit den von ihnen erhobenen Beiträgen für einen Ausgleich zwischen ausbildenden Betrieben und Ausbildungsverweigerern zu sorgen. Die Kammern könnten auf diesem Wege die Kosten kompensieren, die den ausbildenden Unternehmen durch die Berufsschultage entstehen.

Das duale System muss sich auf qualitativ verbessern. Insbesondere in Zeiten, in denen sich Qualifikationsbedarfe aufgrund technischer Modernisierungen immer schneller verändern, müssen die Ausbildungsinhalte stetig erneuert werden. Notwendig ist eine permanente Qualitätsentwicklung mit Hilfe von abgestimmten ausbildungsbegleitenden Standards für beide Bereiche des dualen Systems, deren Einhaltung die Beteiligten vor Ort in gemeinsamer Verantwortung sicherstellen. Dazu bedarf es der ständigen und zeitnahen Entwicklung zukunftsfähiger Berufsbilder. Dabei streben wir an, die Anzahl der Ausbildungsberufe zugunsten einer breiteren Qualifikation zu verringern und einfachere Berufsbilder wieder als Ausbildungsberufe zu ermöglichen.

Bessere individuelle Förderung ist ein wirksames Instrument, um einen Ausbildungsabbruch vorzubeugen

Wir wollen Auszubildende stärker individuell fördern. Dazu müssen Berufsschulen und Betriebe enger miteinander zusammenarbeiten. In einem ausbildungsbegleitenden Unterstützungssystem muss der individuelle Qualifikationsbedarf frühzeitig kontinuierlich ermittelt und den Auszubildenden die entsprechende Förderung angeboten werden. Gemeinsame Fortbildungen von Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. Berufsschullehrerinnen und -lehrer können dabei helfen und eine bessere Lernortkooperation fördern.

Für den gesicherten Einstieg in die Berufsausbildung, Senkung der Abbruchquoten und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung müssen die Grundlagen schon in der Schule gelegt werden. Dazu muss die Berufs- und Arbeitsweltorientierung fester Bestandteil des Unterrichts werden. Schulen, regionale Betriebe, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Kammern sollen dazu eng kooperieren und gemeinsam entsprechende Angebote entwickeln. Des Weiteren soll ein Angebot an Schulsozialarbeit kontinuierlich aufgebaut, ausgebaut und institutionalisiert werden. Diese zweite Profession ist unerlässlich, um individuell die Aneignung von Sozial- und Humankompetenzen zu fördern. Die notwendigen Stellen sind nicht auf Lehrerstellen anzurechnen.

Insbesondere auf Jugendliche mit Migrationshintergrund muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Der Ausgleich von Sprachdefiziten muss dabei im Mittelpunkt stehen. Wichtig ist beispielsweise eine Verbesserung des Zusammenspiels von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung nach SGB II und SGB III: z.B. Ausbau des Sprachförderangebots mit berufsbezogenen Elementen.

Die qualitativen und quantitativen Herausforderungen bedürfen einer gemeinsamen Anstrengung und eines intensiven Dialogs aller Beteiligten. Um stärker auf die regionalen Bedarfe und Besonderheiten eingehen zu können, wollen wir regionale Berufsbildungsdialoge forcieren.

Berufskollegs zu beruflichen Kompetenzzentren ausbauen

Die Organisation der Berufskollegs als selbstständige Schulen mit eigener Rechtsform und Finanzierung durch eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft bietet die organisatorische Voraussetzung für die Bildung von beruflichen Kompetenzzentren. Dazu gehören alle Wege beruflicher Bildung:

1. berufliche Erstausbildung im dualen System und durch die Berufsschule alleine,
2. beruflicher Oberstufenzentren (Vollzeitschule), in denen alle schulischen Abschlüsse erworben werden können,
3. berufliche Weiterbildung. Dieses System sichert die Durchlässigkeit des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen.

Die Berufskollegs in NRW sollen darüber hinaus in Zukunft als staatliche Einrichtungen der Ausgangspunkt einer staatlich verantworteten zweiten Säule der Berufsausbildung sein und eine vollzeitqualifizierende Ausbildung dann sichern, wenn die duale Ausbildung vor Ort nicht ausreichend gesichert ist. Wir wollen die Möglichkeiten des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verstärkt nutzen, so dass alle Jugendlichen in vollzeitschulischen Bildungsgängen, die ergänzend zu den im dualen System bereit gestellt werden, diese zusätzlich mit einer Kammerprüfung abschließen können. Gemeinsam mit den Kammern werden hierzu Qualitätsstandards vereinbart, die die Akzeptanz dieser Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt sichern.

Beide Wege sollen durch Praxisphasen ergänzt werden, die durch örtliche Betriebe oder durch Ausbildungsverbünde bereitgestellt werden. Eine Kooperation mit betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten wollen wir unterstützen. Ein berufliches Kompetenzzentrum ist deshalb nicht nur eine „Schule“ im herkömmlichen Sinne, sondern arbeitet intensiv mit unterschiedlichen Trägern der Berufsausbildung in einem Netzwerk federführend zusammen. Die Rolle der überbetrieblichen Ausbildungsstätten ändert sich so, weil sie gleichzeitig Lernort im dualen System und in der zweiten Säule der Berufsbildung mit in Berufskollegs geführten Ausbildungsgängen werden. Die Finanzierung dieses praktischen Teils der Ausbildung wird staatlicherseits gesichert.

Die Berufskollegs als berufliche Kompetenzzentren sind Teil der regionalen Bildungslandschaft. Sie können ergänzend zum bestehenden Weiterbildungsangebot mit kostenpflichtigen Angeboten im Weiterbildungsbereich auch Einnahmen erwirtschaften, die zur Verbesserung der Ausstattung im Ausbildungsbereich genutzt werden.

Wir streben die Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung an. Deshalb wollen wir das Berufsbildungssystem zu einem gleichberechtigten Zweig des Bildungswesens entwickeln, in dem auch alle schulischen Abschlüsse erworben werden können.

Die berufliche Oberstufe muss und kann stärker als bisher als Alternative zum Lernen in der allgemeinbildenden Oberstufe profiliert werden. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass bereits bestehende Angebote stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden.

Durchlässigkeit erhöhen

Unser Bildungssystem muss insgesamt durchlässiger werden, auch in der beruflichen Bildung. Das bedeutet, dass wir die starre Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung überwinden müssen.

Wir werden die schwarz-gelben Kürzungen zurücknehmen und die Mittelvergabe für die Dauer einer Legislaturperiode festschreiben und so den Einrichtungen und den Kommunen Planungssicherheit geben, damit ein leistungsfähiges und breites Weiterbildungsangebot vorgehalten werden kann.

Die Diskussion um einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wollen wir nutzen, um die strategische Absicht des Europäischen Rates zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums deutlich zu unterstützen. Bei der Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), der sich an den Makrozielen Mobilität der Aus- und Weiterbildung, Transparenz und Qualität der Bildungsangebote, Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung, Kompetenzorientierung von Qualifikationen ausrichtet, wollen wir vor allem die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Systemen und Bildungsbereichen erhöhen. Dies betrifft auch die sinnvolle Verzahnung und Anrechnung der Abschlüsse der beruflichen Bildung mit den eingeführten Bachelor-Abschlüssen. So leisten wir einen wirkungsvollen Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Mehr Durchlässigkeit bedeutet für uns auch, dass wir stärker als bisher erbrachte Einzelleistungen, wie berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen, zertifizieren und sie auf eine folgende Berufsausbildung anrechnen. Gleiches gilt für die erbrachten Leistungen von Ausbildungsabbrechern. Jede/r soll eine zweite Chance bekommen, seine Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Bildungsgänge der beruflichen Grundbildung, aber auch Berufsfachschulen wie die Handelsschule oder sogar vollzeitschulische Berufsausbildungsgänge dürfen nicht zu Warteschleifen werden. Unser Ziel ist es, dass die in den vollzeitschulischen Bildungsgängen verbrachte Zeit zumindest teilweise auf Ausbildungszeiten angerechnet wird bzw. zur Teilnahme auch einer außerschulischen Berufsabschlussprüfung berechtigt.

Mehr sozialpädagogische Unterstützung in berufliche Schulen

Sozialpädagogische Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf müssen in höherem Maß genutzt werden. Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet von einem unverbundenen Nebeneinander von Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit und gegebenenfalls der Schulen.

Die drei bisher getrennt voneinander agierenden Systeme sollen ein gemeinsames Konzept für die Betreuung Jugendlicher an der Schwelle zwischen Schule und Beruf entwickeln.

Ziel ist es, jedem einzelnen Jugendlichen ein Förderangebot zu machen, das seiner individuellen Situation entspricht und das nicht mit dem Ablauf der einzelnen „Maßnahme“, sondern erst mit dem sicheren Eintritt ins Berufsleben endet.

9. **Weiterbildung:** **Wir wollen lebenslanges Lernen ermöglichen und fordern**

Lebenslanges Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Miteinander. Es sichert nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit, sondern ermöglicht auch die Entfaltung der Persönlichkeit und die Partizipation am sozialen, politischen und kulturellen Leben.

Lebenslanges Lernen fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Entwicklung der sozialen Demokratie. Lebenslanges Lernen entscheidet auch über die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Angesichts des demografischen Wandels und längerer Lebensarbeitszeiten kommt es darauf an, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die gesamte Berufsbiografie hinweg ihre Qualifikationen erhalten und erweitern können.

Mit dem Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz haben wir schon früh ein Instrument geschaffen, das gezielt eine arbeitsplatz- und arbeitsmarktgerechte Qualifikationsentwicklung unterstützt. Zunächst diffamiert, wird mittlerweile ein solches Vorgehen auch von Arbeitgeberseite als sinnvoll angesehen. Wir müssen dieses Gesetz wieder mit Leben erfüllen und die Inanspruchnahme unterstützen, im Sinne der Beschäftigten, die den ständig steigenden Erfordernissen der modernen Arbeitswelt gewachsen sein müssen.

Wir wollen die lernende Gesellschaft, in der sich Menschen ein Leben lang weiterentwickeln können. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind Kernelemente der zukunftsfähigen und nachhaltigen Gestaltung unseres Gemeinwesens.

Weiterbildung und demographischer Wandel

Eine besondere Herausforderung besteht darin, die Weiterbildung auf den gesellschaftlichen Alterungsprozess einzustellen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Folgen der demografischen Veränderungen sowohl wirtschaftlich zu bewältigen als auch den sozialen Zusammenhalt, insbesondere den Zusammenhalt der Generationen zu wahren, wird wesentlich davon abhängen, dass es gelingt, die Kompetenzen der Menschen über ihre gesamte Lebensspanne zu entwickeln und auch alten Menschen die Chance zu geben, sich mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen aktiv in die Gesellschaft einzubringen (vgl. 5. Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der BRD von 2006). Weiterbildungsangebote, die den Austausch zwischen den Generationen fördern, sind für Jung und Alt von hohem zusätzlichem Wert. Gemeinsames lebenslanges Lernen verbindet die Generationen.

Eine vorrangige Aufgabe von Bildungspolitik besteht darin, verstärkt bildungsungeübte Personen für Bildungsaktivitäten im Alter zu gewinnen. Es muss alles getan werden, dass diejenigen Älteren, die sich schon in ihrer bisherigen Biografie nur selten weitergebildet haben, im Alter nicht erneut von Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen bleiben.

Darüber hinaus ist der wechselseitig positiv wirkende Zusammenhang zwischen Bildung und bürgerschaftlichem Engagement zu berücksichtigen. „Älteren Menschen werden durch Bildung neue sinnvolle Engagement- und Tätigkeitsfelder eröffnet. Ein Rückzug ins Private und damit mögliche negative Prozesse von Vereinsamung werden so verzögert oder vermieden. Hinzu kommt der ökonomische Wert von freiwilli-

gen Aktivitäten im Alter. Das ehrenamtliche Engagement Älterer trägt gesellschaftlich ebenfalls erheblich zur Generationensolidarität bei.

Aus gesundheitspolitischer Perspektive sind Bildungsangebote für Ältere wegen ihrer Bedeutung für Gesundheitsförderung und Prävention gleichermaßen unverzichtbar. Wenn es etwa möglich ist, den Verlauf einer demenziellen Erkrankung durch spezifische Programme günstig zu beeinflussen, dann besteht schon unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung von Gesundheitskosten ein starkes gesellschaftliche Interesse an der Nutzung entsprechender Angebote durch ältere Menschen. Das Land wird die Kommunen bei ihren entsprechenden Vorhaben finanziell und organisatorisch unterstützen.

Weiterbildung ist öffentliche Aufgabe

Weiterbildung ist ein entscheidender Abschnitt von „Bildung im Lebenslauf“. Sie steht genauso in öffentlicher Verantwortung wie andere Bildungsabschnitte und ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir bekennen uns zum Recht auf Weiterbildung. Weiterbildung erweitert den Horizont, erhöht die Chancengleichheit, wirkt gesellschaftlicher Desintegration entgegen und leistet einen Beitrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Sie umfasst auch die nichtbetriebliche berufliche Qualifizierung.

Unser besonderes Augenmerk gilt Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und aus einkommensschwachen und bildungsfernen Milieus sowie zur Entwicklung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit und interkultureller Kompetenz.

Angesichts rückläufiger Teilnahmezahlen wollen wir in einer gemeinsamen Anstrengung von Land, Kommunen, Weiterbildungsträgern und Landesorganisationen der Weiterbildung die Weiterbildungsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit deutlich erhöhen. Die Voraussetzungen dafür sind gut. Mit dem bundesweit immer noch vorbildlichen Weiterbildungsgesetz ist in Nordrhein-Westfalen eine plurale und leistungsfähige Weiterbildungslandschaft entstanden, deren Herzstück die kommunale Pflichtaufgabe Volkshochschule mit ihrem flächendeckenden Netz sowie die Qualität der Angebote durch die hauptamtliche Personalstruktur ist und bleibt. Die Volkshochschulen gewährleisten die Grundversorgung mit Weiterbildung und stellen gemeinsam mit den Einrichtungen in anderer Trägerschaft ein bedarfsdeckendes und wohnortnahes qualifiziertes, differenziertes und bezahlbares Angebot sicher.

Allerdings haben CDU und FDP die nordrhein-westfälische Weiterbildungslandschaft durch ihre Kürzungspolitik massiv unter Druck gesetzt. Entgegen vorherigen Ankündigungen, den Weiterbildungsetat aufzustocken, beging Schwarz-Gelb auch hier Wortbruch und kürzte die Weiterbildungsmittel um 13,5 Millionen Euro.

Prinzip der 2. Chance stärken

Wir wollen das Recht auf Weiterbildung auch dadurch verwirklichen, dass wir allen Menschen in unserem Land garantieren, entgeltfrei an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung Schulabschlüsse nachzuholen. Die Volkshochschulen und die Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen Kolleg, Abendgymnasium und Abendrealschule erfüllen eine wichtige ausgleichende Funktion zur Sicherung von Chancengleichheit. Die Sicherung individueller Bildungschancen erfordert einen Ausbau

der Weiterbildungskollegs zu flexiblen, nach modularen Prinzipien organisierten Kompetenzzentren lebenslangen und mediengestützten Lernens. Wir wollen allen Menschen in NRW, die nicht lesen und schreiben können, garantieren, entgeltfrei an einem Alphabetisierungskurs in einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung teilzunehmen.

Weiterbildung zum kommunalen Politikfeld entwickeln

Wir wollen die kommunale Bildungsverantwortung stärken und die Gemeinden, Städte und Kreise bei der Entwicklung einer kommunalen Bildungspolitik und beim Aufbau von Bildungslandschaften unterstützen. Voraussetzung dafür ist ein kommunales Leitbild für Bildung.

Die Schaffung dieser Bildungslandschaften setzt die Entwicklung einer Kooperationskultur bei allen bildungsrelevanten Akteuren (Weiterbildungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Betriebe, Kammern, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Hochschulen u.a.) voraus. Dabei können die Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Verankerung und ihren Kooperationserfahrungen einen wichtigen Beitrag als Moderatoren und Koordinatoren leisten.

Im Rahmen der kommunalen Bildungsplanung wollen wir insbesondere die Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen mit Schulen stärken. Insbesondere Angebote zur kommunalen Lehrerfortbildung und zum Erwerb von anerkannten Zertifikaten (z. B. Fremdsprachen und IuK-Techniken) für Schülerinnen und Schüler wollen wir fördern.

Die Weiterbildungseinrichtungen sind gefordert, spezielle Angebote für junge Erwachsene zu entwickeln, um sie nach Schule und Ausbildung für lebenslanges Lernen zu interessieren und motivieren. Volkshochschulen und Berufskollegs, die wir zu beruflichen Kompetenzzentren umbauen wollen, stellen ein kommunal abgestimmtes Angebot zur beruflichen Weiterbildung bereit.

Flächendeckende Weiterbildungsberatung schaffen

Der Weiterbildungsmarkt ist für viele Bürgerinnen und Bürger zu intransparent. Der Weiterbildungsinformation und -beratung – vor allem für bildungsferne Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – kommt deshalb eine wachsende Bedeutung zu. Weiterbildungsberatungsstellen sollen nicht nur Weiterbildungsbedarfe identifizieren und Navigationshilfen durch das Angebot bieten, sondern auch individuelle Kompetenzbilanzen und Bildungspläne erstellen.

Qualität von Weiterbildung sichern

Wir werden alle vom Land geförderten Weiterbildungseinrichtungen verpflichten, die Qualität ihrer Arbeit durch ein anerkanntes Zertifikat oder Gütesiegel nachzuweisen. Zur Qualitätsentwicklung gehören auch die systematische Fortbildung sowie die angemessene Honorierung und soziale Absicherung der freiberuflichen Kursleiter und Kursleiterinnen.

Weiterbildung aufwerten

Wir wollen die Spitzenposition von Nordrhein-Westfalen im Bereich der Weiterbildung halten und ausbauen. Wir werden uns mit den Kommunen, den Weiterbildungsträgern und den Landesorganisationen der Weiterbildung auf ein Weiterbildungsprogramm für NRW verständigen. Wir werden die Weiterbildungsförderung spürbar anheben und dafür sorgen, dass Weiterbildung einen höheren Stellenwert in der Landespolitik erhält.

Eine starke Demokratie ist ohne politische Bildung undenkbar

Politische Bildung ist ein unverzichtbarer, eigenständiger Bildungsbereich in einem Gesamtsystem der Weiterbildung. Die Förderung der politischen Bildung ist und bleibt eine elementare öffentliche Aufgabe.

Angesichts „zunehmender Politikverdrossenheit“ ist die Forderung nach mehr politischer Bildung von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des lebenslangen Lernens muss allen Menschen der Zugang zu gesellschaftspolitischem Wissen offen stehen, um eine aktive Mitwirkung in der Demokratie zu fördern.

Politische Bildung ist ein konstitutives Element unserer demokratischen Kultur und muss so früh wie möglich in unseren Schulen gefördert werden. Die Mitwirkung von Schülerinnen, Schülern und Eltern in allen schulischen Gremien hat oberste Priorität.

Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen

Die wachsende Komplexität der Lebenswelt sowohl im beruflichen Kontext als auch in nicht beruflichen Tätigkeitsfeldern, wie beispielsweise in der Familie, dem politischen und sozialen Ehrenamt, stellt hohe Ansprüche an die Lernprozesse der Individuen, die sich diesen Herausforderungen stellen. Allein in formalen Zusammenhängen erworbenes Wissen reicht dabei genauso wenig aus wie non-formaler Wissenserwerb, zumal die Entwicklung und Erweiterung von Handlungskompetenz – verstanden als die Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen adäquat sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, - durch eine reine Ansammlung von Wissen nicht erfolgen kann.

Daher ist es sinnvoll, die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen voranzutreiben, um einerseits vorhandene Kompetenzen in beruflichen und nicht-beruflichen Zusammenhängen gezielt einsetzen zu können, andererseits aber auch, um auf Grundlage der sichtbar gewordenen Kompetenzen und Fähigkeiten Individuen zum gezielten Weiterlernen zu ermutigen.

10. Lehrer/innenausbildung:

Wir wollen die Lehrer/innenausbildung durch Bachelor und Master an „pädagogischen Zentren für Lehrer/innenbildung“ reformieren

Die Stärke unseres nordrhein-westfälischen Bildungssystems liegt bei den über 180.000 Lehrerinnen und Lehrern, die jeden Tag den Kindern und Jugendlichen Halt und Anerkennung geben, sie erziehen und ihnen Fach- und Methodenwissen vermitteln. Viele qualifizieren sich weiter, entwickeln neue Ideen, um jeder neuen Schülergeneration in einer angemessenen Form zu begegnen. Trotz zunehmender Belastung, gerade in sozialen Brennpunkten, leisten Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und anderen Professionen jeden Tag einen konkreten Beitrag, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft seinen stärksten Rohstoff, gut ausgebildete junge Menschen, entwickeln kann. Wir wissen: Die Motivation und Leistungsbereitschaft dieser Bildungsfachleute ist der Schlüssel für die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems. Der Lehrerausbildung kommt somit bei der Qualität der Bildung der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Bedeutung zu.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, gewandelte Familien- und Erziehungsstrukturen, eine veränderte Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler und die Notwendigkeit der Vermittlung selbstständigen Lernens und der Problemlösungskompetenz im Gegensatz zur reinen Wissensvermittlung machen einen veränderten Unterricht und damit eine Reform der Lehrer/innenausbildung dringend notwendig.

Reformen sind dringend notwendig

Internationale Studien wie PISA, IGLU und die im September 2004 erschienene OECD-Studie zum Vergleich der Lehrer/innenbildung in Deutschland mit anderen Modellen in Europa - die nun auch der Ausbildung der deutschen Lehrer/innen ein schlechtes Zeugnis ausstellt - verdeutlichen den Reformbedarf. Von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz liegen schon länger Empfehlungen zur Lehrer/innenausbildung vor, die der veränderten Schule gerecht werden. Besserer Unterricht braucht eine reformierte Lehrer/innenausbildung.

Kritik an der bisherigen Lehramtsausbildung kommt auch aus der Praxis: Lehrerinnen und Lehrer beklagen den „Praxisschock“ beim Berufseinstieg und die bisherige Nachrangigkeit der Lehrer/innenausbildung gegenüber den wissenschaftsbezogenen Studiengängen an den Universitäten. Über das Reformziel sind sich alle Betroffenen einig: Lehrerinnen und Lehrer müssen vom ersten Tag ihres Studiums an die Verbindung von Praxis und Theorie erfahren.

Den Bologna-Prozess gestalten

Ausgehend von der Bologna-Deklaration, die am 19. Juni 1999 von 29 europäischen Nationen unterzeichnet wurde, wird auch die Lehrer/innenausbildung in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2008/2009 auf das Bachelor-Master-System umgestellt werden. Nicht nur deshalb ist die Einleitung eines umfassenden und nachhaltigen Reformprozesses notwendig, der die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Diskussionen einbezieht sowie die Beteiligung aller Akteure gewährleistet. Es muss definiert werden, welche pädagogischen Kompetenzen den angehenden Lehrerinnen und Lehrern im Studium vermittelt werden sollen. Die zu erreichenden Qualifikationen und deren Stufen sind in entsprechenden Standards verbindlich festzulegen.

Anschließend sind Kriterien für die Auswahl und Verknüpfung der Inhalte des fach- und bildungswissenschaftlichen Lehrer/innenstudiums zu entwickeln.

Der Landesgesetzgeber steuert die Lehrer/innenausbildung über die Festlegung von berufsbezogenen Kompetenzen und Standards sowie fach- und bildungswissenschaftlicher Kerncurricula. Über die Bestimmung eines Rahmenmodells der Lehrer/innenausbildung hinaus müssen die Hochschulen eigene Gestaltungsspielräume bekommen, die sie durch die Entwicklung eigener Studienpläne und Module nutzen können. Andererseits muss sicher gestellt sein, dass die Universitäten die notwendigen Kapazitäten für die Lehrer/innenausbildung bereitstellen.

Die Notwendigkeit der Vermittlung selbstständigen Lernens und der Problemlösungskompetenz im Gegensatz zur reinen Wissensvermittlung machen einen veränderten Unterricht notwendig. Hier müssen gezielt neue Kompetenzen wie Diagnosefähigkeit und Umgang mit heterogenen Lerngruppen vermittelt werden, um so dem Ziel der individuellen Förderung nahezukommen. Darüber hinaus müssen Lehrerinnen und Lehrer in der „Selbstständigen Schule“ zusätzliche Organisationsqualitäten entwickeln, Schule im kommunalen Raum vertreten und den kooperativen Umgang mit den Eltern pflegen.

Wir wollen auch die Qualität der zweiten Phase der Lehrer/innenausbildung deutlich steigern. Wir benötigen hier ebenfalls einheitliche Standards und eine fortwährende Evaluation der Lehrinhalte. Die Studienseminare müssen laufend auf dem aktuellen Stand der Methodik und Didaktik sein. Hierzu bedarf es einer größeren Vernetzung und besseren Fortbildung der Fach- und Hauptseminarleiter. Unerlässlich ist dazu ein stärkerer Austausch mit den Universitäten.

Lehrer/innenausbildung zukunftsfähig gestalten

Die zukünftige Entwicklung unseres Schulsystems hin zur Gemeinschaftsschule erfordert eine Differenzierung der Lehrer/innenausbildung nach Altersstufen und Lernbiografien der Schüler/innen. Dies steht im Gegensatz zur schulformbezogenen Ausbildung des selektiven dreigliedrigen Schulsystems. Auch wenn wir anerkennen, dass wir in der Primarstufe, den Sekundarstufen, den Förderschulen und den Berufskollegs unterschiedliche Profile vorfinden, müssen wir diese gleichberechtigt nebeneinander stellen. Von daher schreiben wir eine gleich lange Ausbildungsdauer für alle Lehramtsstudiengänge fest.

Pädagogische Zentren für Lehrer/innenbildung schaffen

Wir setzen uns dafür ein, dass pädagogische Zentren für Lehrer/innenbildung an jeder Universität eingerichtet werden. Diese sind mit ausreichenden Ressourcen und bzgl. ihrer inhaltlichen Ausgestaltung mit klar definierten Kompetenzen auszustatten. Sie bündeln an den Universitäten die Trias von Fachwissenschaft, Unterrichtsdidaktik und Bildungswissenschaften. Sie sind zuständig für eine engere Verzahnung der Universitäten mit den Studienseminaren und sie kooperieren mit den Ausbildungsschulen von Erzieherinnen und Erziehern. Die Zentren für Lehrer/innenbildung sollen darüber hinaus leitende Akteure der Weiterbildung von Lehrer/innen sein.

Das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer schaffen

Der gesellschaftliche Wandel war und ist ein stetiger Prozess, auf den der Staat zu jeder Zeit geeignete Antworten geben muss. Mit dem Konzept des „Lebenslangen Lernens“ akzeptieren wir, dass berufliche Weiterbildung wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses ist. Von daher muss es dem Staat eine Verpflichtung sein, Lehrer/innen stetig weiter- und auszubilden. Aus dieser Erkenntnis heraus leiten wir das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung von Lehrer/innen ab und schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, damit die erforderlichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

11. Zugang zur Hochschulbildung öffnen – Qualität der Hochschulbildung stärken

Insbesondere Sozialdemokraten ist es gelungen, in 39 Jahren der Verantwortung für NRW den Strukturwandel eines industriell geprägten Landes hin zu einer Wissensgesellschaft zu beginnen. Das neue Interesse an Bildung bietet die Chance, die Weltbilder von Politik und Wissenschaft wieder anzunähern. Die Gefahr hierbei liegt in einer politischen und ökonomischen Instrumentalisierung sensibler Kraftzentren der Gesellschaft, die sich nur aus sich selbst heraus entwickeln lassen und deren politische und ökonomische Fremdsteuerung großen Schaden anrichten kann. Die zentrale Problematik der Wissenschafts- und der Bildungspolitik insgesamt ist, dass die staatlichen Akteure Verantwortung für die Bildungsentwicklung als Ganzes wahrnehmen müssen, aber gleichzeitig die Eigengesetzlichkeit des Systems zu beachten haben. Es gilt also eine richtige Balance zwischen Gestaltungsanspruch, staatlicher Verantwortung und der Eigengesetzlichkeiten von Bildung und Wissenschaft zu finden. Das ist die hohe Kunst der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Eine Perspektive, der es nicht um Organisationsformen, sondern um Erneuerung dessen geht, was man als Substanz unseres Bildungssystems bezeichnen kann, ist mehr denn je die Herausforderung.

Wir wollen eine so verstandene Autonomie unserer Hochschulen durch Stärkung der inneren Demokratie sowie gleiche Beschäftigungs- und Tarifbedingungen für die Beschäftigten der Hochschulen.

Qualität der wissenschaftlichen Bildung nachhaltig steigern

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft insgesamt deutlich angestiegen ist und noch weiter steigen wird. Das Land und die Hochschulen haben deshalb den gemeinsamen Auftrag, die hierfür erforderlichen Ausbildungskapazitäten in Quantität und Qualität bereitzustellen. Gleichzeitig müssen sie dabei die zeitnahe Umsetzung aktueller Forschungsergebnisse sicherstellen, da diese entscheidend für eine erfolgreiche und nachhaltige Bildung und Ausbildung sind. Dafür muss der Auftrag der Hochschulen, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter anderem durch den weiteren Ausbau von Graduate Schools, Nachwuchsforschergruppen und Nachwuchsprofessorinnen und -professoren, qualitativ gestärkt werden. Der Weiterbildungsauftrag der Hochschulen ist zu stärken. Dieses gilt für die Weiterbildung des Personals und der Graduierten.

Die Qualität der Bildung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich bestimmt ganz wesentlich die Qualität von Bildung und Ausbildung im tertiären Bereich der wissenschaftlichen und beruflichen Bildung.

Gleichzeitig bildet die Qualität der Bildung im tertiären Bereich wiederum die Grundlage für alle Stufen der Bildungskette. Das gilt insbesondere für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern. Hier besteht ein großer Bedarf an steigender Qualifikation, deren Grundlage eine wissenschaftliche Ausbildung ist.

Wir wollen eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Hochschulausbildung.

Hochschulzugang öffnen

Die Öffnung des Zugangs zu Bildung und die Öffnung der Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen kommt eine wichtige gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung zu. Dies erfordert eine kontinuierliche aktive Förderung, insbesondere der Menschen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Milieus.

Die Abschottung von akademischer und beruflicher Bildung muss ein Ende haben. Auch in NRW sind die Hürden für beruflich Qualifizierte beim Hochschulzugang noch immer zu hoch, zu intransparent und für zu viele abschreckend. Dabei stehen die akademischen Leistungen beruflich Qualifizierter denen der Abiturienten in nichts nach. Auch eine höhere Abbrecherquote ist nicht bekannt. Gerade der dritte Bildungsweg bietet die große Chance, mehr Studierende für Technik- und Naturwissenschaften zu mobilisieren. Wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, muss ohne Hürden studieren können. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung ist deshalb anderen Formen des Hochschulzugangs gleichzustellen.

Neue Chancen für junge Menschen schaffen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Zum einen muss die Hochschulausbildung im Rahmen der Bologna-Reform modernisiert werden, zum anderen wird sich die Zahl der Studienberechtigten bis 2020 deutlich erhöhen.

Um den Hochschulstandort NRW zu sichern und die Hochschulen für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern offen zu halten, haben Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 vereinbart. Im Rahmen des Hochschulpaktes sollen für die Jahre 2007 bis 2009 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro zum Ausbau der bundesweiten Studienkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Nordrhein-Westfalen muss unverzüglich damit beginnen, im Rahmen eines Masterplans die Anzahl der Studienplätze umfangreich auszubauen. Dabei muss beachtet werden, dass die Vereinbarungen des Hochschulpaktes 2020 alleine nicht den gewünschten Erfolg bringen können, sondern nur durch zusätzliche Investitionen des Landes die erhöhte Zahl an Studienanfängern auffangen kann. Beim Ausbau der Studienplätze darf nicht nur auf Studiengänge mit hoher Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Wert gelegt werden, sondern der Erhalt der fachlichen Breite ist genauso gewünscht wie ein weiterer Ausbau des Fächerangebotes.

Was als ein Lösungsansatz begonnen wurde, um mehr Studienplätze zu schaffen, drohte lange Zeit aber in den Mühlen eines falsch verstandenen Wettbewerbsföderalismus zerrieben zu werden. Die ausschließlich negative Fokussierung auf den Aspekt der Finanzierung war falsch. Die stark steigende Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren ist nicht vorrangig als ein finanzielles Problem zu verstehen. Mehr Studierende sind eine einmalige Chance für uns alle. Mehr junge Menschen, die eine gute und höhere Bildung wollen, mehr kluge Köpfe, mehr innovative Menschen sind genau das, was von der OECD völlig zu Recht als Zukunft unseres Landes empfohlen wird.

Es liegt in der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern, mit einer wirklich ausreichenden Investition in die Lehre dafür zu sorgen, dass junge Menschen auch qualifiziert studieren können. Junge Menschen, die künftig ein Studium aufnehmen wollen, dürfen nicht vor verschlossenen Türen stehen. Statt wie in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Hürden beim Hochschulzugang aufzubauen und damit einen Verdrängungsmechanismus auf dem Lehrstellenmarkt auszulösen, müssen wir für mehr Chancengleichheit sorgen.

Chancengleichheit sicherstellen

Die Politik der Landesregierung und ihre Haushaltsbeschlüsse lassen nicht erkennen, dass Nordrhein-Westfalen sich aktiv für eine Steigerung der Studierendenquote einsetzt. Im Gegenteil: Das Einfrieren der Zuschüsse im Rahmen des Zukunftspaktes hat in Verbindung mit dem so genannten Hochschul„freiheits“gesetz eine strukturelle Kürzung an den Hochschulen bewirkt. Dieses Hochschul„freiheits“gesetz wird zu Personalabbau führen, der gleichbedeutend mit weiterem Studienplatzabbau ist.

Die Freiheit in Forschung & Lehre muss weiter darin bestehen, frei von den Zwängen eines marktorientierten Wirtschaftsunternehmens zu sein. Hochschulen können nicht wie Unternehmen funktionieren!

Die Ökonomisierung führt dazu, dass es von der Wirtschaft abhängige Forschungszentren und einen großen Rest an qualitativ abgewerteten 'Reste-Universitäten' geben wird. Die Kommerzialisierung fokussiert die Orientierung der wissenschaftlichen Tätigkeit bloß noch an reiner Leistungsfähigkeit. Statt kritischer Meinungsvielfalt und breitem Bildungsangebot wird nur noch die wirtschaftliche Verwertbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen gefragt sein. Hier wird schnell eine Rangordnung von Disziplinen entstehen und zu einer Schwächung der „kleinen“ Fächer, insbesondere bei der Geisteswissenschaften, führen. Auf das wissenschaftlich Sinnvolle soll zugunsten des ökonomisch Verwertbaren verzichtet werden.

Kommerzialisierung und Ökonomisierung der Hochschulbildung schädigen das Prinzip der Chancengleichheit und werden aus sozialdemokratischer Sicht abgelehnt. Das „Hochschulfreiheitsgesetz“ muss daher umgehend rückgängig gemacht werden!

Deshalb werden wir das Hochschul„freiheits“gesetz so schnell wie möglich zurück nehmen und durch ein sozial gerechtes Gesetz ersetzen, das wirkliche Freiheiten der Forschung und Lehre mit dem Grundwert der Chancengleichheit verbindet.

Die Einführung von Studiengebühren hat bereits viele junge Menschen von einem Studium abgeschreckt und sie so in ihren Chancen beschnitten. Der aktuelle Einbruch der Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen ist ein deutliches Alarmsignal, dass Studiengebühren der falsche Weg sind. So gingen zum Wintersemester 2006/ 2007 die Anfängerzahlen um 10 Prozent an den Universitäten und um 7 Pro-

zent an den Fachhochschulen dramatisch zurück. Dies ist fatal auch für die wirtschaftliche Perspektive unseres Landes.

Unser Ziel muss es sein, dass mittelfristig mindestens 50 % eines Altersjahrgangs zu einem Studienabschluss gelangen. Da demografisch bedingt die Zahl der Studienberechtigten in den kommenden Jahren stark ansteigen wird, ist dieses für ein Land mit der Tendenz einer alternden Bevölkerungsstruktur eine außergewöhnliche Chance. Sie droht aber ungenutzt zu verstreichen, wenn es nicht gelingt, an unseren Hochschulen gebührenfreie Studienplätze in ausreichender Zahl für die Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung zu stellen.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind nicht in der Lage, die zusätzlich benötigten Kapazitäten mit den vorhandenen Ressourcen alleine bereit zu stellen. Schon heute sind die Hochschulen unterfinanziert und arbeiten unter Überlastbedingungen. Hinzu kommt, dass die konsequente, mit einer Studienreform verbundene Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge mehr Personal bindet.

Um die Studierendenzahl zu steigern, muss deshalb unverzüglich mit der Kapazitätsausweitung und Schaffung von neuen und zusätzlichen Studienplätzen begonnen werden. Dabei muss auf Chancengleichheit der größte Wert gelegt werden.

Dies gilt auch für den Übergang von Bachelor zum Masterstudiengang. Hier darf es keine Brüche oder Beschränkungen geben.

Für eine sozial gerechte Studienfinanzierung

Die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt: Noch immer entscheidet in Deutschland die soziale Herkunft über den Bildungsweg: Von 100 Akademikerkindern finden 83 den Weg an die Hochschule, von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition sind es nur 23. Eine Erhöhung des BAföG ist dringend geboten.

Das BAföG ist für uns das zentrale Instrument für Chancengleichheit in der Bildung. Nur mit einem starken und verlässlichen BAföG wird es gelingen, mehr Studierende aus sozial schwächeren oder bildungsfernen Schichten für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Nach Jahren der Nicht-Anpassung sind spürbar höhere BAföG-Sätze und Einkommensfreibeträge jetzt mehr als überfällig. Fakt ist: Deutschland braucht mehr Studierende, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Zwischen einer BAföG-Erhöhung und der Studierneigung besteht erwiesenermaßen ein enger Zusammenhang. Studienkredite sind schon allein aufgrund der immensen Verschuldungsrisiken keine Alternative zum BAföG.

Wir werden bei Regierungsübernahme einen Beschluss zur Abschaffung der Studiengebühren für das Erststudium herbeiführen. Allerdings muss die Tatsache anerkannt werden, dass die Hochschulen auf die dann wegfallenden Mittel angewiesen sind. Hochschulen brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Daher muss die Abschaffung der Studiengebühren für das Erststudium mit einem gleichwertigen und gleichzeitigen Ausgleich der Einnahmen der Hochschulen einhergehen. Mit dieser Vorgabe muss ein zweckgebundener Zuschuss bis 2015 aufgebaut werden, der die bisherigen Einnahmen der Hochschulen durch Studiengebühren 1:1 deckt.

Dieser Zuschuss wird sich deshalb an der Studierendenzahl ausrichten. Er wird mit einer echten Zweckbindung verbunden sein, damit er den Studierenden und der Qualität des Studiums zu Gute kommt. Deshalb werden wir, um Zweckentfremdung zu

verhindern, die Verwendung nach einem zentralen Kriterienkatalog des Landes vorgeben und den Studierenden ein echtes Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei der Verwendung der Mittel geben.

Wenn wir Studiengebühren für das Erststudium abschaffen, werden wir die Mittel des bei der NRW-Bank angesparten Ausfallfonds nicht als Sondervermögen im Landeshaushalt vereinnahmen. Wir werden mit diesem Geld eine Stiftung einrichten, deren Stiftungszweck die Förderung des Studiums in NRW ist. Diese NRW-Studienstiftung soll mit weiteren Mitteln der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in den Folgejahren ausgebaut werden. Die Stiftung wird zwei Aufgaben erhalten: Die Vergabe von Stipendien und die Förderung von besonders leistungsstarken Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern nach sozialen Kriterien.

Hochschule als Ausbilder stärken

Trotz Anstrengungen, gerade vieler kleinerer Unternehmen und Handwerksbetriebe, müssen wir feststellen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen insgesamt abnimmt und bei weitem nicht alle Betriebe, die ausbilden könnten, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung nachkommen.

Im Interesse der jungen Menschen müssen alle im Land zur Verfügung stehenden Ausbildungspotenziale ausgeschöpft werden. Hierzu gehört auch, die Ausbildungsstellen an unseren Hochschulen zu erhalten und wo möglich, auszubauen. Hochschulen sind Motoren für neue wissensbasierte Berufsbilder für zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Gerade die Hochschulen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu Partnern in der dualen beruflichen Bildung entwickelt. Wer die Ergebnisse in Forschung und Entwicklung in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umsetzen will, muss gerade hier eine enge Einbindung der nichtwissenschaftlichen Ausbildung stärken.

12. Bildungsausgaben: Wir wollen mehr in Bildung investieren

Bildung ist ein öffentliches Gut. Bildung darf nicht zu einer Ware werden, die sich nicht alle leisten können. Wer es mit der Förderung und Entfaltung der Chancengleichheit Ernst meint, der muss den freien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen - vom Kindergarten bis zum ersten Hochschulstudium und nachgeholt Schul- und Berufsabschlüssen – garantieren. Diese Maxime ist handlungsleitend für die SPD in NRW. Für uns sind Bildungsausgaben Zukunftsinvestitionen in die persönliche Entwicklung des einzelnen Menschen.

Für uns sind Bildungsausgaben Zukunftsinvestitionen, weil sie die notwendige Voraussetzung für dauerhaftes Wirtschaftswachstum darstellen. Deshalb müssen Bund und Länder regelmäßig überprüfen, ob genügend in Bildung investiert wird und ob diese Mittel effizient eingesetzt werden.

Bildungsausgaben müssen als Zukunftsinvestitionen anerkannt werden. Der Investitionsbegriff darf sich zukünftig nicht mehr nur auf Sachinvestitionen beziehen, sondern muss Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einschließen.

Bildungsausgaben steigern

In Deutschland betragen die öffentlichen Bildungsausgaben 4,4% des Bruttoinlandsprodukts. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 5,1%.¹

Wir wollen und wir müssen in Deutschland und in NRW mehr in Bildung investieren, wenn wir im Bildungsbereich den Anschluss an die internationale Spitze erreichen wollen.

Wir bekennen uns zur Priorität von Bildung – der besten Bildung für alle. Deshalb wollen wir die Bildungsausgaben insgesamt steigern und insbesondere bei den Kleinsten mehr investieren:

- Bildung für alle – von der Kindertageseinrichtung über schulische und berufliche Bildung bis zur Hochschule und nachgeholt Schul- und Berufsabschlüsse – muss grundsätzlich beitragsfrei sein.
- Unser Ziel ist eine Steigerung der Bildungsausgaben beim Bund, bei den Ländern und in den Kommunen auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.
- Wir steigern die Bildungsausgaben zum Beispiel
 - indem wir sie nicht an die rückläufigen Schülerzahlen anpassen.
 - indem wir alle Mehreinnahmen des Landes zur Hälfte für Bildung und zur Hälfte zum Schuldenabbau verwenden.
- Wir wollen die Bildungsfinanzierung vom „Kopf auf die Füße“ stellen. Dabei wollen wir bei den Kleinsten deutlich mehr investieren.
- Im Sinn einer „kompensatorischen Bildungspolitik“ wollen wir Bildungseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen besonders fördern.

¹ Die OECD ist eine Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die 1968 das Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen ins Leben gerufen hat, das u.a. die Pisa-Studien begleitet.